



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
-------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 01.07.2014	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Breitbandversorgung; Breitbandrichtlinie, Festlegung eines Kumulationsgebietes

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der Breitbandrichtlinie sollen die Grundlagen für den Ausbau des schnellen Internets in Bayern geschaffen werden. Danach sind alle Anschlussinhaber in Fördergebieten (Kumulationsgebieten) mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s, mindestens aber 30 Mbit/s im Downstream und 2 Mbit/s. im Upstream zu versorgen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Der erste, notwendige Verfahrensschritt hierfür ist die Festlegung eines Kumulationsgebietes, in welchem zunächst die aktuelle Versorgung ermittelt wird. Hierbei sind die Gebiete, in denen die Mindestversorgung bereits gewährleistet ist, auszuschließen.

Weitere Verfahrensschritte wären anschließend die Ermittlung des prognostizierten Bedarfs mit Veröffentlichung des Ergebnisses. Alle weiteren Verfahrensschritte sind den Unterlagen zu entnehmen.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei den umfassenden Arbeiten wurde ein „Startgeld Netz“ in Höhe von pauschal 5000.- € zur Verfügung gestellt. Das Ingenieurbüro Dr. Först wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Pauschale beauftragt, die Gemeinde Margetshöchheim bei der Umsetzung der Verfahrensschritte zu unterstützen. Herr Dr. Först wird daher in der Sitzung das Förderverfahren darstellen und den notwendigen Beschluss zur Festlegung des Kumulationsgebietes erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorläufige Kumulationsgebiet auf der Grundlage der vorliegenden Karte festzusetzen.

Anlagen:

kumulationmarg
Verfahrensschritte Breitbandrichtlinie